



2024

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Dauerwaldstiftung in Pommern

Buddenhagen



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Bescheinigung	5
4. Anlagenverzeichnis	7
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	8
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	11
Erläuterungen zur Vermögensübersicht	14
Erläuterungsteil vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	27



1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die

**Dauerwaldstiftung in Pommern,
Buddenhagen**

- nachfolgend auch kurz "Dauerwaldstift." genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und die Vermögensübersicht auf den 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Februar und März 2026 in unseren Geschäftsräumen in Kiel durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).



Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen und Belege sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.



2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Dauerwaldstiftung in Pommern
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Anschrift:	Wahlendower Str. 22 17438 Buddenhagen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stiftungszweck:	Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und die Förderung der Bildung
Errichtungskapital:	EUR 50.000,00
Stiftungsvorstand:	Eckhard Wenzlaff Klaus Frischling Malte Johannes

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Greifswald
Steuernummer:	084/141/12979

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.



3. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung der Dauerwaldstiftung in Pommern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Kiel, 31.03.2026

Ratio Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft
Landwirtschaftliche Buchstelle

Steuerberater/in

Steuerberater/in





4. Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	8
Anlage 2	Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	11
Anlage 3	Erläuterungsteil vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	17
Anlage 4	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	27

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	799.842,30		336.701,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	57.193,00		38.413,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.864,00</u>		<u>17.949,00</u>
		872.899,30	393.063,93
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	15.000,00		0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	566.000,00		0,00
3. Sonstige Ausleihungen	<u>10.448,54</u>		<u>0,00</u>
		591.448,54	0,00
Summe Anlagevermögen		<u>1.464.347,84</u>	<u>393.063,93</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		1.194,98	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		59.318,30	133.947,35
Summe Umlaufvermögen		<u>60.513,28</u>	<u>133.947,35</u>
		<u>1.524.861,12</u>	<u>527.011,28</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Stiftung			
I. Errichtungskapital	99.814,80		99.814,80
II. Zustiftungskapital	<u>261.883,22</u>		<u>261.883,22</u>
		361.698,02	361.698,02
III. Rücklagen			
Ergebnisrücklage			
Gebundene Rücklage		87.860,03	87.860,03
IV. Ergebnisvortrag		72.536,92	
V. Jahresergebnis		990.982,12	
VI. Ergebnisvortrag			75.481,51
Summe Eigenkapital		<u>1.513.077,09</u>	<u>525.039,56</u>
B. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		11.784,03	1.971,72
		<u>1.524.861,12</u>	<u>527.011,28</u>

SONSTIGE KONTEN

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
EB-Werte ergebniswirksamer Konten		4.916,31-	1.971,72-
Vortragskonten		4.916,31	1.971,72
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Spenden	428.643,29		54.383,00
2. Einnahmen	470.117,95		12.599,57
3. Neutrale Einnahmen	38.336,03		12.841,13
4. Umsatzsteuer	<u>90.294,19</u>		<u>2.944,59</u>
		1.027.391,46	82.768,29
SUMME EINNAHMEN		1.027.391,46	82.768,29
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.197,26-		0,00
b) Fremdleistungen	<u>1.670,95</u>		<u>0,00</u>
		526,31-	0,00
2. Personalkosten			
Gesetzliche soziale Abgaben		1.773,20	1.464,57
3. Raumkosten			
a) Gas, Strom, Wasser	20,55-		0,00
b) Sonstige Raumkosten	<u>789,74</u>		<u>1.075,23</u>
		769,19	1.075,23
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		1.343,61	100,00
5. Fahrzeugkosten			
a) Kraftfahrzeugsteuer	74,00		0,00
b) Fahrzeug-Versicherungen	<u>1.443,32</u>		<u>0,00</u>
		1.517,32	0,00
6. Werbe- und Reisekosten		235,44	110,00
7. Instandhaltung und Werkzeuge		4.519,55	0,00
Übertrag		<u>1.017.759,46</u>	<u>80.018,49</u>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.017.759,46	80.018,49
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	14.699,53		6.133,79
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagengüter	<u>964,25</u>		<u>0,00</u>
		15.663,78	6.133,79
9. Verschiedene Ausgaben		9.132,86	3.582,31
10. Vorsteuer		17,56	0,00
11. Umsatzsteuer-Zahlung		1.814,63	0,00
Summe Ausgaben		36.260,83	12.465,90
12. Neutrale Ausgaben		148,51	11,76
SUMME AUSGABEN		36.409,34	12.477,66
C. JAHRESERGEBNIS		990.982,12	70.290,63
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		19.734,09	13.029,67
Hinzurechnungen			
Ausgaben			
Sonstige		0,00	6,59
Summe Hinzurechnungen		0,00	6,59
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		19.734,09	13.036,26
Ergebnisverwendungsrechnung			
1. Jahresergebnis			70.290,63
Übertrag			<u>70.290,63</u>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024für Dauerwaldstiftung in Pommern

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			70.290,63
2. Einstellungen in Ergebnisrücklagen in die gebundene Rücklage			48.000,00
3. Ergebnisvortrag			22.290,63

/

Unterschrift/en

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
215 0	Wald	647.979,67		241.187,80
235 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	34.361,63		34.361,63
241 0	Gebäude	51.880,00		53.566,00
285 0	Hof-, Wegebefestig (eig Grst, Geschäftsb)	<u>65.621,00</u>		<u>7.586,00</u>
			799.842,30	336.701,43
	Technische Anlagen und Maschinen			
321 0	Technische Anlagen und Maschinen	31.987,00		0,00
400 0	Technische Anlagen und Maschinen	<u>25.206,00</u>		<u>38.413,50</u>
			57.193,00	38.413,50
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
650 0	Büroeinrichtung	852,00		1.783,00
690 0	Bibliothek	<u>15.012,00</u>		<u>16.166,00</u>
			15.864,00	17.949,00
	Beteiligungen			
820 0	Beteiligungen: Volksbank		15.000,00	0,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
900 0	Wertpapiere des Anlagevermögens		566.000,00	0,00
	Sonstige Ausleihungen			
930 0	Übrige sonstige Ausleihungen		10.448,54	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1370 0	Durchlaufende Posten	683,96		0,00
1372 0	Geldtransit	<u>511,02</u>		<u>0,00</u>
			1.194,98	0,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	GLS Bank	0,00		59.978,42
1820 0	Volksbank DE57 1309 1054 0007 5259 82	<u>59.318,30</u>		<u>73.968,93</u>
			59.318,30	133.947,35
			<u>1.524.861,12</u>	<u>527.011,28</u>

Dauerwaldstiftung in Pommern , 17438 Buddenhagen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Errichtungskapital			
2600 0	Stiftungsgrundstockvermögen		99.814,80	99.814,80
	Zustiftungskapital			
2650 0	Zustiftungskapital		261.883,22	261.883,22
	Gebundene Rücklage			
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		87.860,03	87.860,03
	Ergebnisvortrag			
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwen- dung		72.536,92	
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		990.982,12	
	Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag			22.290,63
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwen- dung			53.190,88
				<u>75.481,51</u>
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1371 0	Verrechnungskonto DW - E.Wenzlaff	6.867,72		0,00
1493 0	Verr.Kto § 4 (3) EStG nicht ergeb- nisw.	<u>4.916,31</u>		<u>1.971,72</u>
			11.784,03	1.971,72
			<u>1.524.861,12</u>	<u>527.011,28</u>

Dauerwaldstiftung in Pommern , 17438 Buddenhagen

SONSTIGE KONTEN

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
EB-Werte ergebniswirksamer Konten				
3806 0	Umsatzsteuer 19%	2.944,59-		0,00
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1.971,72-</u>		<u>1.971,72-</u>
			4.916,31-	1.971,72-
Vortragskonten				
9000 0	Saldenvorträge Sachkonten		4.916,31	1.971,72
			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ERLÄUTERUNGSTEIL vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

Erläuterung einzelner Posten der Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**A. EINNAHMEN**

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
1. Einnahmen aus Spenden	<u>428.643,29</u>	<u>54.383,00</u>
Erträge aus Spenden/Zuwendungen	428.643,29	54.383,00
	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
2. Einnahmen	<u>470.117,95</u>	<u>12.599,57</u>
Erlöse 19% USt - Ökopunkte	462.133,15	0,00
Erlöse 19% - Holzverkauf	26.484,74	0,00
Erlöse 19% USt - Maschinenvermietung	3.600,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	3.201,26	0,00
Erlöse	0,00	12.599,57
Gewährte Skonti 19 % USt	-136,52	0,00
Forderungen aus L+L	<u>-25.164,68</u>	<u>0,00</u>
	470.117,95	12.599,57

ERLÄUTERUNGSTEIL vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
3. Neutrale Einnahmen	<u>38.336,03</u>	<u>12.841,13</u>
Sonstige Zuschüsse	35.871,50	8.700,00
Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	2.464,53	2.016,33
Einnahmen aus Vermögensverwaltung	0,00	2.099,80
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>25,00</u>
	38.336,03	12.841,13
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
4. Umsatzsteuer	<u>90.294,19</u>	<u>2.944,59</u>
Umsatzsteuer 19%	90.294,19	2.944,59
	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
SUMME EINNAHMEN	<u>1.027.391,46</u>	<u>82.768,29</u>

ERLÄUTERUNGSTEIL vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

B. AUSGABEN**1. Materialausgaben**

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	<u>-2.197,26</u>	<u>0,00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	-2.197,26	0,00

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
b) Fremdleistungen	<u>1.670,95</u>	<u>0,00</u>
Fremdleistungen	1.670,95	0,00

2. Personalkosten

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Gesetzliche soziale Abgaben	<u>1.773,20</u>	<u>1.464,57</u>
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.773,20	0,00
	<u>0,00</u>	<u>1.464,57</u>
	1.773,20	1.464,57

ERLÄUTERUNGSTEIL vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

3. Raumkosten

	2024 EUR	2023 EUR
a) Gas, Strom, Wasser	<u>-20,55</u>	<u>0,00</u>

Gas, Strom, Wasser	-20,55	0,00
--------------------	--------	------

	2024 EUR	2023 EUR
b) Sonstige Raumkosten	<u>789,74</u>	<u>1.075,23</u>

Grundstücksaufwendungen, betrieblich	789,74	1.075,23
--------------------------------------	--------	----------

	2024 EUR	2023 EUR
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge	<u>1.343,61</u>	<u>100,00</u>

Versicherung für Gebäude	619,33	0,00
Versicherungen	514,08	100,00
Beiträge	115,00	0,00
Sonstige Abgaben	<u>95,20</u>	<u>0,00</u>
	1.343,61	100,00

ERLÄUTERUNGSTEIL vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

5. Fahrzeugkosten

	2024 EUR	2023 EUR
a) Kraftfahrzeugsteuer	<u>74,00</u>	<u>0,00</u>

Kfz-Steuern	74,00	0,00
-------------	-------	------

	2024 EUR	2023 EUR
b) Fahrzeug-Versicherungen	<u>1.443,32</u>	<u>0,00</u>

Fahrzeug-Versicherungen	1.443,32	0,00
-------------------------	----------	------

	2024 EUR	2023 EUR
6. Werbe- und Reisekosten	<u>235,44</u>	<u>110,00</u>

Werbekosten	92,44	110,00
Bewertungskosten	100,10	0,00
Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	<u>42,90</u>	<u>0,00</u>
	235,44	110,00

ERLÄUTERUNGSTEIL vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
7. Instandhaltung und Werkzeuge	<u>4.519,55</u>	<u>0,00</u>
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	2.645,39	0,00
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	<u>1.874,16</u>	<u>0,00</u>
	4.519,55	0,00
8. Abschreibungen		
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	<u>14.699,53</u>	<u>6.133,79</u>
Abschreibungen auf Gebäude	11.621,54	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.077,99	3.771,00
	<u>0,00</u>	<u>2.362,79</u>
	14.699,53	6.133,79
	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagengüter	<u>964,25</u>	<u>0,00</u>
Sofortabschreibung GWG	964,25	0,00

ERLÄUTERUNGSTEIL vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

	2024 EUR	2023 EUR
9. Verschiedene Ausgaben	<u>9.132,86</u>	<u>3.582,31</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.084,29	193,79
Sonstiger Betriebsbedarf	3.799,60	0,00
Telefon	587,44	0,00
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	575,15	0,00
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	66,88	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	19,50	95,85
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	1.903,28
Rechts- und Beratungskosten	0,00	775,17
Porto	0,00	478,56
Rechts- und Beratungskosten	0,00	135,66
	<u>9.132,86</u>	<u>3.582,31</u>
	2024 EUR	2023 EUR
10. Vorsteuer	<u>17,56</u>	<u>0,00</u>
Abziehbare Vorsteuer 19%	17,56	0,00
	2024 EUR	2023 EUR
11. Umsatzsteuer-Zahlung	<u>1.814,63</u>	<u>0,00</u>
Umsatzsteuer frühere Jahre	1.814,63	0,00
	2024 EUR	2023 EUR
Summe Ausgaben	<u>36.260,83</u>	<u>12.465,90</u>

ERLÄUTERUNGSTEIL vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

	2024 EUR	2023 EUR
12. Neutrale Ausgaben	<u>148,51</u>	<u>11,76</u>
Grundsteuer	148,51	0,00
	0,00	6,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>5,17</u>
	148,51	11,76
	2024 EUR	2023 EUR
SUMME AUSGABEN	<u>36.409,34</u>	<u>12.477,66</u>
	2024 EUR	2023 EUR
C. JAHRESERGEBNIS	<u>990.982,12</u>	<u>70.290,63</u>
D. STEUERLICHE KORREKTUREN		
	2024 EUR	2023 EUR
Jahresergebnis	<u>19.734,09</u>	<u>13.029,67</u>
Jahresergebnis	19.734,09	13.029,67

ERLÄUTERUNGSTEIL vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024

für Dauerwaldstiftung in Pommern

Hinzurechnungen**Ausgaben**

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>6,59</u>
	0,00	6,59
	2024 EUR	2023 EUR
Summe Hinzurechnungen	<u>0,00</u>	<u>6,59</u>
	2024 EUR	2023 EUR
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	<u>19.734,09</u>	<u>13.036,26</u>

Dauerwaldstiftung in Pommern , 17438 Buddenhagen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
2150	Wald	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	241.187,80 241.187,80	406.791,87 406.791,87			647.979,67 0,00 647.979,67
2350	Grundstückswert bebauter Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	34.361,63 34.361,63				34.361,63 0,00 34.361,63
2410	Gebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	63.008,54 9.442,54 53.566,00	1.686,00		1.686,00	63.008,54 11.128,54 51.880,00
2850	Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Geschäftsb)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.137,05 7.551,05 7.586,00	61.544,04 3.509,04 61.544,04		3.509,04	76.681,09 11.060,09 65.621,00
3210	Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	38.773,00 359,50 38.413,50	6.426,50		6.426,50	38.773,00 6.786,00 31.987,00
4000	Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		26.198,99 992,99 0,00		992,99	26.198,99 992,99 25.206,00
6500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.792,95 1.009,95 1.783,00	931,00		931,00	2.792,95 1.940,95 852,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		964,25 964,25 0,00		964,25	964,25 964,25 0,00
6900	Bibliothek	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	28.860,00 12.694,00 16.166,00	1.154,00		1.154,00	28.860,00 13.848,00 15.012,00
8200	Beteiligungen: Volksbank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		15.000,00 0,00			15.000,00 0,00 15.000,00
9000	Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		566.000,00 0,00			566.000,00 0,00 566.000,00
9300	Übrige sonstige Ausleihungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.448,54 0,00			10.448,54 0,00 10.448,54
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	424.120,97 31.057,04 393.063,93	1.086.947,69 15.663,78 1.086.947,69		15.663,78	1.511.068,66 46.720,82 1.464.347,84

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

3 Standorte, 2 Bundesländer, 1 Servicegedanke - mit uns können Sie rechnen!

Ratio Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ratio Kiel
Hopfenstraße 67
24103 Kiel
Tel. (0431) 66 382-680
Fax (0431) 66 382-688
E-Mail stb@ratio-kiel.de

Ratio Stralsund
Frankenwall 19 a
18439 Stralsund
Tel. (03831) 6102-0
Fax (03831) 6102-420
E-Mail stb@ratio-hst.de

Ratio Flensburg
Europastraße 104
24976 Handewitt (OT Jarplund)
Tel. (0461) 31 441-0
Fax (0461) 31 441-499
E-Mail stb@ratio-fl.de